

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.01.2015

### **Lärm- und Immissionsschutz an der Grundschule Ottostraße 76**

Mit Anfrage vom 24.11.2014 bitten die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die gegenwärtige Situation, insbesondere in Bezug auf die im Gutachten aufgezeigten überschrittenen Schadstoff-Grenzwerte?  
Sind aus immissionsrechtlichen und auch Verkehrssicherungsgründen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Kinder sinnvoll?
2. Wenn ja, inwieweit kann ein begrünter Zaun Abhilfe leisten? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen für einen ebensolchen Zaun auf der gesamten Länge?
3. Sind der Lückenschluss der bestehenden Mauer sowie ein zusätzlicher Zaun ggfls. bereits in den Bauplanungen berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wie beurteilt die Verwaltung die gegenwärtigen verkehrlichen Sicherungsmaßnahmen in diesem Straßenabschnitt? Sind ein kontrolliertes Tempolimit bzw. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen angrenzend an das Schulgelände auf der Autobahn geplant? Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen oder ist die Umsetzung bereits erfolgt?
5. Ist ein Tausch des Lehrerparkplatzes mit dem Schulhof geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Gemäß der vorliegenden Lärmuntersuchung wird der Orientierungswert von 60 dB(A) (gilt für Mischgebiete, in denen Schulen zulässig sind) am Schulhofrand, in unmittelbarer Nähe zur Mauer, geringfügig überschritten. Am Immissionspunkt Sitzkreis, der sich mitten auf dem Schulhof befindet, beträgt der Beurteilungspegel 58,9 dB(A) und liegt damit unter dem Orientierungswert (s. Anlage 1).

Die Untersuchung der Luftschadstoffe hat ergeben, dass auf dem Außengelände des Schulgrundstücks für die Stickstoffdioxidbelastung die Immissionswerte der 39. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) geringfügig überschritten werden. Die Luftschadstoffwerte liegen im Toleranzbereich der EU-weit geltenden Grenzwerte (40 Mikrogramm/m<sup>3</sup> Luft). Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Immissionspunkte in unmittelbarer Nähe der Mauer liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Luftschadstoffwerte auf Höhe des Sitzkreises niedriger ausfallen (s. Anlage 2; der Sitzkreis wurde nachträglich eingezeichnet).

2. Hinsichtlich des Lärmschutzes bzw. der Luftreinhaltung bringen begrünte Zäune eine geringe, kaum rechnerisch darstellbare Verbesserung.  
Der Bau eines Stabgitterzaunes mit einer Höhe von vier Metern und über eine Länge von 150 Metern war stets Bestandteil der Planungen. Die Kosten hierfür betragen rd. 60.000 Euro brutto.

3. Der Lückenschluss der Mauer soll durch einen zusätzlichen, begrünten Zaun mit einer Höhe von zwei Metern hergestellt werden. Die Planungen wurden diesbezüglich ergänzt. Der Bau einer Mauer ist nicht Bestandteil der Planungen.
4. Die Verwaltung prüft derzeit die baulichen Voraussetzungen zum Aufbau von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf der K4 im Bereich des „Herkulestunnels“ (eine Anlage stadteinwärts und eine Anlage stadtauswärts). Die Prüfung wird nach derzeitigem Stand bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Prüfung über die Errichtung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Bereich der K4 erfolgt vorrangig aus Gründen der Verkehrssicherheit, bei dem Teilstück der K4 handelt es sich um eine Unfallhäufungsstrecke.
5. Der Parkplatz gehört zum Albertus-Magnus-Gymnasium und war daher nicht Bestandteil der im Rahmen des Architektenwettbewerbes zu beplanenden Fläche. In Folge dessen ist ein Tausch des Parkplatzes mit dem Schulhof der Grundschule bisher nicht thematisiert worden.